



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Klein St. Paul, vom 20. Dezember 2017, Zahl: 811-3/001-2017, mit der die Verordnung mit der die **Kanalanschlussbeiträge** erlassen werden, abgeändert wird

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 25/2017 und §§ 11 bis 14 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

### § 1

#### **Ausschreibung und Geltungsbereich**

- (1) Für die Schaffung der Möglichkeit eines Anschlusses an die öffentliche Gemeindekanalisationsanlage der Marktgemeinde Klein St. Paul werden zur Deckung der Kosten der Errichtung dieser Kanalisationsanlage Kanalanschlussbeiträge (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Diese Verordnung gilt für den mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Klein St. Paul vom 03.07.2000, Zahl: 810-0/2000, festgelegten Kanalisationsbereich der Marktgemeinde Klein St. Paul.

### § 2

#### **Abgabenschuldner**

- (1) Zur Entrichtung des Kanalanschlussbeitrages sind die Eigentümer des Gebäudes oder der befestigten Flächen verpflichtet.
- (2) Der Grundstückseigentümer haftet sofern er nicht selbst Abgabenschuldner ist für den Kanalanschlussbeitrag mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand.

### § 3

#### **Beitragssatz**

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit ..... € 2.543,44 (inkl. MwSt.).

## **§ 4 Gleichstellungsklausel**

Soweit in dieser Wasseranschlussbeitragsverordnung Funktionsbezeichnungen und personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form oder nur in weiblicher Form verwendet werden, umfassen diese Männer und Frauen in gleicher Weise.

## **§ 5 Wirksamkeitsbeginn**

- (1)** Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.
- (2)** Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2016, Zahl: 811-0/2016/01, außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:  
**Gabriele Dörflinger eh.**

Angeschlagen am: 21.12.2017  
Abgenommen am: 05.01.2018